

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/2686-01	Termin 06.09.2017	Schulausschuss		
<u>Bericht / Mitteilung</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
20.06.2017	Kulturausschuss	K			
06.09.2017	Schulausschuss	K			

Berichtsgegenstand

Handlungsrahmen für die sba

1 **Sachdarstellung**

- 2
- 3 Im Jahr 2002 wurden erstmals mit einer Vorlage (11/02/2500) für den Kultur- und den
- 4 Schulausschuss Grundlagen, Zuständigkeiten und Aufgabenzuordnung für die Arbeit der
- 5 Schulbibliothekarischen Arbeitsstelle (sba) vorgestellt und festgehalten. Seither haben sich
- 6 gesellschaftliche und bildungspolitische Rahmenbedingungen, schulischer Alltag und mediale
- 7 Wirklichkeit sehr verändert, als Stichworte seien hier beispielhaft Ganztagschule, Inklusion,
- 8 Integration und Lernen mit digitalen Medien genannt.
- 9 Die sba hat dementsprechend ihre Aufgabenpalette deutlich weiterentwickelt und ausgeweitet. Zu
- 10 den unabdingbaren Basistätigkeiten rund um den Bestandsaufbau und die ausleihfertige
- 11 Medienbearbeitung addieren sich nun mit zunehmenden Intensitäten die Beratungen zur
- 12 konzeptionellen Einbindung der Schulbibliothek in den Schulalltag, die Ausleihe von Medienboxen für
- 13 den Projektunterricht, der umfassende Vor-Ort-Service in den Schulen und der Ausbau der Angebote
- 14 zur Leseförderung und zur Vermittlung von Medien- und Informationskompetenz. Weiterhin finden
- 15 Schulungen und Fortbildungsangebote statt für ehrenamtliche Schulbibliotheksmitarbeiter/innen,
- 16 Lehrer/innen, pädagogische Fachkräfte und Lesepaten u. v. m.
- 17 (Im November 2014 bzw. Januar 2015 sind Kultur- und Schulausschuss mit der Vorlage M/16/0443-
- 18 01 letztmalig ausführlich über das Aufgabenspektrum der sba informiert worden.)
- 19
- 20 Die Oberhausener Schulbibliotheken erfüllen vielfältige Funktionen im schulischen Leben. Sie sind
- 21 Orte der Lesefreude und -förderung, niedrigschwellige Wissens- und Informationszentren in den
- 22 Schulen, Lernorte, Unterrichtsräume, Treffpunkte.
- 23 Die sba ist aktuell für 53 Schulbibliotheken (05/2017) verantwortlich und kommt ihren Aufgaben mit
- 24 derzeit 8 Mitarbeiterinnen (5 VZ, 3 TZ) nach. Für einen effizienten Einsatz von personellen und

Bereichsleiter Bereich 0 - 3  Kluge-Jindra Datum 31.05.2017	Dezernat 1 Finanzen, Kultur Tsalastras Datum 31.05.2017	Dezernat 3 Familie, Bildung, Soziales Münich Datum 01.06.2017	Oberbürgermeister Datum
* Vorlage zur: * Ergebnis : Beteiligung:			
Kenntnisnahme (K) Kenntnisnahme (K) Personalrat []			
Gleichstellungsstelle []			

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/2686-01	Termin 06.09.2017	Schulausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

25 zeitlichen Ressourcen und eine zielführende, serviceorientierte Arbeit ist es unerlässlich durch einen
26 Handlungsrahmen, der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten deutlich beschreibt, die
27 Rahmenbedingungen des Angebotes „Schulbibliothek“ festzulegen. Dieses bietet den Schulen, ihren
28 Leitungen und den für die Schulbibliothek Verantwortlichen verlässliche Orientierung bei allen Fragen
29 rund um die Organisation der Schulbibliotheken und deren Einbindung in den Schulalltag und
30 gewährleistet eine sichere Richtlinie für die Arbeit der sba.

31
32 Der vorliegende Handlungsrahmen wurde in einer Arbeitsgruppe unter Beteiligung von Schulleitungen
33 aus Grundschulen, Gymnasium und Gesamtschule erarbeitet und abgestimmt.

34
35
36

37 **Anlage**

38 Anlage Handlungsrahmen für die sba

39
40
41

Handlungsrahmen für die sba

„Die Schulbibliothek stellt Informationen und Ideen bereit, die von grundlegender Bedeutung für das erfolgreiche Funktionieren in der heutigen Informations- und Wissensgesellschaft sind. Die Schulbibliothek vermittelt den Schülern die Fähigkeit zu lebenslangem Lernen und fördert ihre Phantasie; sie ermöglicht es ihnen so, als verantwortungsbewusste Bürger zu leben. ... Die Schulbibliothek bietet Lerndienstleistungen, Bücher und Ressourcen an, die alle Mitglieder der Schulgemeinschaft zum kritischen Denken und effektiven Nutzen von Informationen in allen Formaten und Medien anregen.“ (aus dem UNESCO - Manifest Schulbibliotheken)

Die Kooperation zwischen Öffentlicher Bibliothek und Schule hat in Oberhausen eine fast 60-jährige Tradition. Gemeinsames Ziel dieser Zusammenarbeit von Stadtbibliothek und Schulen war und ist es, Schülerinnen und Schüler für das aktive Lesen zu gewinnen, sie nachhaltig für die bewusste Nutzung von Medien aller Art zu motivieren und Lese-, Informations- und Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler zu fördern und zu stärken. Um die damit verbundene Aufgabenstellung für die Stadtbibliothek Oberhausen und die Oberhausener Schulen klar zu definieren und die genannten Ziele auf ein langfristig stabiles und konkretes Fundament zu stellen, werden in diesem Handlungsrahmen Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten benannt und geregelt.

Die Stadt Oberhausen ist als Schulträger für die sachliche Einrichtung und Unterhaltung der öffentlichen Schulen zuständig. Die Ausstattung und Unterhaltung der Schulbibliotheken fallen daher in die Zuständigkeit der Stadt.

Die Stadtbibliothek Oberhausen stellt über ihre Fachabteilung Schulbibliothekarische Arbeitsstelle (sba) den Betrieb und die Ausstattung der Schulbibliotheken in Schulen der Primarstufe, Sekundarstufe I und II und ggf. in Förderschulen nach fachlichen Standards sicher.

Die Schulen erhalten entsprechend ihrer Schulprofile fachliche Unterstützung im genannten Rahmen und haben mit der sba einen lokalen Ansprechpartner für alle Fragen rund um die Ausstattung und den Betrieb der Schulbibliotheken. Jede Schule benennt ihrerseits mindestens eine Lehrkraft als dauerhaft zuständig für die Organisation der Bibliothek an ihrer Schule und gibt der sba das Schulprofil zur Kenntnis.

Die Schulbibliotheken in den einzelnen Schulen bzw. Dependancen werden wie nicht-öffentliche Zweigstellen der Stadtbibliothek geführt und organisiert, i. d. R. mit ausschließlich ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter/innen vor Ort.

Medien, Bibliotheksmöbel und Rechnerausstattung sind Eigentum der Stadt bzw. der OGM GmbH, unabhängig davon, ob sie aus kommunalen oder zusätzlichen Finanzmitteln erworben wurden. Die fachliche Zuständigkeit für die gesamte Ausstattung der Schulbibliotheken liegt bei der sba.

Die „Hausherrenfunktion“ liegt in den fachlich geleiteten Schulbibliotheken (zurzeit Berthavon-Suttner-Gymnasium, Fasia-Jansen-Gesamtschule, Gesamtschule Weierheide) bei den jeweils eingesetzten Mitarbeitern/innen der Stadtbibliothek Oberhausen/sba, und zwar auf

der Grundlage einer zwischen der sba und der Schulleitung abgestimmten Nutzungsordnung für die jeweilige Schulbibliothek. In Schulbibliotheken mit ausschließlich ehrenamtlich eingesetztem Personal obliegt diese Funktion der als Schulbibliotheksleitung eingesetzten Lehrkraft.

Die Schulbibliothek steht als schwellenloses Angebot allen Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Ganztagsmitarbeiter/innen der jeweiligen Schule uneingeschränkt offen. Es werden keine Elternunterschriften zur Benutzung eingeholt und keine Mahnentgelte erhoben; eine Ausnahme bilden hier die hauptamtlich geleiteten Schulbibliotheken.

Die sba fungiert als fachkompetenter Dienstleister. Sie ist verantwortlich für den bibliotheksfachlich organisierten Bestandsaufbau, die Bestandserschließung und -vermittlung und für die konzeptionelle Grundlage und deren Weiterentwicklung. Des Weiteren gehören zum Aufgabenspektrum der sba die Einrichtungsplanung und ggf. -ergänzung, die regelmäßige Schulung der neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen sowie Aktionen, Maßnahmen und Angebote zur Leseförderung, Informations- und Medienkompetenz sowie die regelmäßige Bestandsüberprüfung.

Bei räumlichen Veränderungen (z. B. notwendigem Umzug der Schulbibliothek innerhalb der Schule, Verkleinerung oder Vergrößerung, anstehenden Baumaßnahmen, Neueinrichtung o. a.) wird die sba von der jeweiligen Schulleitung / dem Bereich Schule bereits im Planungsstadium als fachkompetenter Berater hinzugezogen.

Der Bestandsaufbau erfolgt auf der Grundlage der finanziellen Zuweisung durch die sba, die die jährlich im Rahmen des kommunalen Haushaltsplans zur Verfügung stehenden Finanzmittel sachgerecht und transparent budgetiert. Darüber hinaus arbeitet die sba alle aus schuleigenen Mitteln angeschafften Medien ebenfalls fachgerecht ein und stellt die für die Ausleihe notwendigen Materialien (wie z. B. Buchkartentaschen und Leseausweise) bereit.

Die Medieneinarbeitung folgt den Grundsätzen wie sie auch in der Stadtbibliothek Oberhausen Anwendung finden, dieses bietet den Kindern und Jugendlichen eine schlüssige Orientierung für die Nutzung von Bibliotheken in Oberhausen. Die Vorgaben bei der Medienbearbeitung sind daher für alle Schulen mit Schulbibliotheken bindend.

Die Regelung der Öffnungszeiten, also die Einbindung der Bibliothek in den Schulalltag (z. B. in Form von Pausenöffnung, im Stundenplan festgelegten Bibliothekszeiten, Nutzung durch den Ganzttag, Lesezeiten usw.), liegt ausschließlich in der Hand der jeweiligen Schule. Die sba stellt auch hier ihre fachliche Beratung sicher.

Die Mitarbeiter/innen der sba haben zur Erfüllung ihrer o. g. Aufgaben - nach Terminabstimmung und Anmeldung bei der Bibliotheks- bzw. der Schulleitung - die Berechtigung die Schulbibliotheken aufzusuchen und den aktuellen Zustand zu bewerten. Ggf. auftretende Problemstellungen sind mit der Bibliotheks- bzw. der Schulleitung zu erörtern. Im Zweifelsfall ist die Leitung der Stadtbibliothek Oberhausen ebenfalls zu beteiligen.

Der Handlungsrahmen regelt das positive Miteinander der Schule und der sba und ist für die beteiligten Parteien bindend. Er ist gleichzeitig Grundlage für die Mittelzuwendungen der sba an die Schulen.

Über den Handlungsrahmen hinaus gibt es die Möglichkeit, individuelle zeitlich befristete Kooperationsvereinbarungen zwischen der sba und einzelnen Schulen abzuschließen, in denen sich die Schulen besonderer Dienstleistungen und Angebote der sba versichern können. Die mit der sba durch Kooperationsvereinbarungen verbundenen Schulen nehmen damit teil am Medienpartner - Projekt des Landes NRW „Bibliothek und Schule“.